

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 8. Mai 2002

**619. Schriftliche Anfrage von Marcel Hohl und 4 Mitunterzeichnenden betreffend Parkhaus Opernhaus, Platzoberfläche.** Am 6. Februar 2002 reichten Marcel Hohl (FDP) und 4 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2002/73 ein:

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des unterirdischen Opernhaus-Parkhauses sieht der Stadtrat in den Vorschriften des Gestaltungsplanes den Einbau eines Hartbelages vor.

Für das traditionelle Zürcher Sechseläuten bestehen Bedenken bezüglich Durchführbarkeit der Böögg-Verbrennung und des Umrittes mit den Pferden.

**1. Grundsätzliches Bekenntnis zum Sechseläuten**

Ist es das Bestreben des Stadtrates, die Böögg-Verbrennung und den Umritt am Sechseläuten als über 100-jährige Tradition und wichtigstes kulturelles Zürcher Frühlingfest auf dem gleichnamigen Sechseläutenplatz im bisherigen Rahmen weiterhin sicherzustellen?

**2. Vorgabe Hartbelag**

Trifft es zu, dass der Stadtrat in den «Vorschriften zum Gestaltungsplan Sechseläutenplatz» einen Hartbelag für die Platzoberfläche vorgesehen hat?

**3. Böögg-Verbrennung**

Ist sichergestellt, dass die Verbrennung des Bööggs mit dieser Vorgabe weiterhin möglich ist? Wenn ja, ist die Verbrennung ohne zusätzliche (technische/bauliche) Aufwendungen auf dem vorgesehenen Belag möglich? Wenn zusätzliche Aufwendungen nötig sind (Welche? Bitte um Auflistung), wie hoch werden die Kosten geschätzt und wer trägt diese?

**4. Platzverhältnisse**

Werden in Zukunft die bereits knappen Platzverhältnisse (z.B. durch zusätzliche Baumpflanzungen/-inseln) weiter eingeschränkt und damit die Durchführung der Böögg-Verbrennung behindert oder gar verunmöglicht?

**5. Umritt**

Ist dem Stadtrat bewusst, dass mit einem Hartbelag der traditionelle Umritt nicht mehr stattfinden kann? Welche temporären Massnahmen müssten getroffen werden um dies trotzdem zu ermöglichen, welche Kosten entstehen dadurch und wer hat diese Kosten zu übernehmen?

**6. Durchführung während der Bauarbeiten**

Ist die Durchführung der Böögg-Verbrennung und des Umrittes auch für die Zeit während der Bauarbeiten gesichert? Wenn nicht auf dem Sechseläutenplatz, welche Alternativen sind möglich? Werden diese zu den gleichen Bedingungen wie bisher zur Verfügung gestellt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung**

Im Rahmen des Projektwettbewerbes für das unterirdische Parkhaus Theaterplatz und der damit zusammenhängenden Aufwertung des Raumes Theaterplatz–Sechseläutenplatz–Bellevue wurden auch der Raumbedarf und die Anforderungen an die Beläge ausgehend von der bisherigen Nutzung geprüft. Das Sechseläuten, der Zirkus Knie und jeweils ein weiterer Zirkus sowie im Einzelfall zu bewilligende Veranstaltungen gehören für den Stadtrat zum Sechseläutenplatz. Daran soll die neue Gestaltung nichts ändern. Wie so oft, sind sich die Planer, die vor allem ästhetische Anliegen berücksichtigen, und die Unterhaltsverantwortlichen über die Wahl der künftigen Beläge noch nicht einig, weshalb die Beantwortung dieser Frage auf den Zeitpunkt der Projektierung verschoben worden ist.

Nach dieser kurzen Einleitung können die Fragen im Einzelnen wie folgt beantwortet werden:

**Zu Frage 1:** Gemäss Weisung des Stadtrates zum öffentlichen Gestaltungsplan «Sechseläutenplatz – Theaterplatz» sind Anlässe in der gewohnten Art (Sechseläuten, Zirkus, Züri-Fäscht) auf dem Sechseläuten- und Theaterplatz weiterhin vorgesehen.

**Zu den Fragen 2 bis 5:** Im Projektwettbewerb war der künftige Belag des Sechseläutenplatzes ein wichtiges Thema. Das von der Jury zur Weiterbearbeitung empfohlene Siegerprojekt sieht einen Hartbelag vor. Um auf einem solchen Belag das Feuer machen und den Umritt durchführen zu können, müssten temporäre Massnahmen, zum Beispiel wie beim CSI im Hallenstadion, ergriffen werden. Noch unklar sind die Kosten solcher Massnahmen im Aussenbereich. Die Erfahrungen des CSI lassen sich nicht ohne weiteres auf die Outdoor-Anwendung übertragen. Man darf in diesem Zusammenhang jedoch nicht vergessen, dass auch der Unterhalt der heutigen Fläche nicht unerhebliche Kosten auslöst. Man wird die Vor- und Nachteile der einzelnen Belagsarten umfassend würdigen müssen, um zu einem überzeugenden Ergebnis zu kommen. Wie gesagt wird der Belag im Rahmen der Projektierung ausgewählt, und wie auch immer die Wahl ausfällt, werden die Veranstaltungen im bisherigen Rahmen durchgeführt werden können.

An der Kostenverteilung bzw. am Verzicht auf die Kostenaufgabe für die Wiederinstandstellung des Sechseläutenplatzes wird sich durch die Belagswahl nichts ändern. Im Plan zum Gestaltungsplan «Sechseläutenplatz – Theaterplatz» sind die Bereiche, in denen Bauten möglich sind, mit ungefährender Lage, Zahl und Form bezeichnet. Die Lage dieser Bereiche nimmt Bezug auf die bestehenden Baumstandorte (einschliesslich der Baumgruppe an der Ecke Utoquai/Schoeckstrasse, die unlängst aus Sicherheitsgründen gefällt werden musste) und berücksichtigt die vorgesehenen Nutzungen.

**Zu Frage 6:** Zum heutigen Zeitpunkt können diesbezüglich noch keine verbindlichen Aussagen gemacht werden; es besteht jedoch die Absicht, in der Ausführungsplanung darauf hinzuarbeiten, dass die Böögg-Verbrennung und der Umritt auch während der Bauarbeiten durchgeführt werden können. Die Bauarbeiten am Parkhaus im Bereich des Theaterplatzes werden länger als ein Jahr dauern, d.h., für die Aufstellung der Reitergruppen muss während der Bauzeit ein Ausweichplatz gefunden werden.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Martin Brunner**